Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 100 — 1929

Sonnabend, den 21. Dezember 1929. — Siebenundsiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Amtlicher Teil.

Gesetz über den Ladenschluß am vierundzwanzigsten Dezember. Vom 13. Dezember 1929.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel I

Offene Verkaufsstellen dürfen am vierundzwanzigsten Dezember nur bis 5 Uhr nachmittags, Verkaufsstellen, die ausschließlich oder überwiegend Lebensmittel, Genußmittel oder Blumen verkaufen, bis 6 Uhr nachmittags für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein. Die beim Ladenschluß schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Die Vorschriften des Abs. 1 gelten auch für Verkaufsstellen, von Konsum- und ähnlichen Vereinen, für solche auf Eisenbahngelände und für das gewerbsmäßige Feilbieten außerhalb offener Verkaufsstellen. Sie gelten nicht für Apotheken, für den Marktverkehr und den Handel mit Weihnachtsbäumen.

Artikel II

Wer den Vorschriften des Artikel I zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft.

Artikel III

Das Gesetz tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. Dezember 1929.

Der Reichspräsident
von Hindenburg

Der Reichsarbeitsminister
Wissell

Vorstehenden Abdruck allen Ortsbehörden mit dem Ersuchen um sofortige ortsübliche Bekanntgabe.

Belgard, den 20. Dezember 1929.

Der Landrat.
J. V.: Wellenkamp, Regierungsassessor.

Der Schmied Kurt Runge in Lenzen hat die Prüfung zum Nachweis der Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes bestanden.

Belgard, den 19. Dezember 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

In dem Schweinebestande des Eigentümers Emil Blödorn in Silesen Abbau ist der Ausbruch der Schweinepest amtstierarztlich festgestellt worden. Gemäß § 263 ff. V. A. V. G. werden die Schutzmaßregeln angeordnet.

Belgard, den 18 Dezember 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Die Milzbrandseuche in dem Viehbestande des Eigentümers Wilhelm Koltermann in Altsanskow ist erloschen. Die Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Belgard, den 19. Dezember 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Lohnnachweise für land- und forstwirtschaftliche Betriebsbeamte und Versicherte bestimmter Gruppen (Facharbeiter) für das Kalenderjahr 1929.

Den Herren Ortsvorstehern derjenigen Ortschaften, in welchen bisher Betriebsbeamte und Versicherte bestimmter Gruppen beschäftigt wurden, übersenden wir in nächster Zeit Formulare zu Lohnnachweisen für dieselben. Als Versicherte bestimmter Gruppen gelten diejenigen Versicherten, für die gemäß § 940 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung Durchschnitts-Jahresarbeitsverdienste **nicht** festgesetzt werden (früher als Facharbeiter bezeichnete Versicherte). Wenn einzelne Ortsvorsteher Formulare zu Lohnnachweisen bei dieser Gelegenheit nicht erhalten sollten, aber trotzdem in der Ortschaft bezw. in dem Ortsteil Betriebsbeamte und Versicherte bestimmter Gruppen vorhanden sind, oder in diesem Jahre vorhanden gewesen sind, so ersuchen wir, uns dies **zwecks Zusendung von Formularen unverzüglich** mitzuteilen.

Ausgegeben zu Belgard am Sonnabend, den 21. Dezember 1929.

Die Formulare ersuchen wir von den Arbeitgebern möglichst sofort ausfüllen zu lassen und die ausgefüllten Formulare uns demnächst sogleich, jedoch spätestens bis 5 Januar 1930 zurückzusenden. Die in dem Formular zu machenden Angaben müssen sich auf das Kalenderjahr 1929 beziehen. Im übrigen verweisen wir wegen der Aufstellung der Lohnnachweise auf die Bemerkungen, die jedem Formular angefügt sind. Die Spalten 14—17 sind von uns auszufüllen: Eintragungen in diese Spalten sind deshalb nicht zu machen.

Belgard, den 20. Dezember 1929.

Vorstand der Sektion Belgard
der Pommerschen landwirtschaftlichen
Berufsgenossenschaft.
J. V. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Durch den Chausseebau Kamissow—Natztow—Sager soll der öffentliche Weg Standemin—Natztow auf der Feldmark Natztow verlegt werden. Ferner soll nach Fertigstellung der Chaussee der öffentliche Landweg Natztow—Sager, soweit er auf der Feldmark Natztow liegt, eingezogen werden. Der neue Lageplan liegt beim Amtsvorsteherstellvertreter in Natztow vom 1. Januar bis 31. Januar 1930 aus. Etwaige Einsprüche sind innerhalb dieser 4 Wochen ebenfalls dort zu erheben.

Natztow, den 20. Dezember 1929.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter.
Göttel,

Der öffentliche Weg Standemin—Natztow ist bis auf weiteres wegen Chausseebau gesperrt

Kamissow, den 16. Dezember 1929.

Der Amtsvorsteher.
v. Kleist, Kamissow.

Deputatbücher sind wieder vorrätig Belgarder Zeitung

Der Saatenstand Anfang Dezember 1929 im Kreise Belgard.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den Staat	Durchschnittsnoten für den Regierungsbezirk
Winterweizen	2,5	2,5
Winterspelz (Dinkel) auch mit Beimischung von Weizen oder Roggen	2,6	—
Winterroggen	2,4	2,6
Wintergerste	2,5	2,7
Gemenge aus Wintergetreide	2,5	2,8
Winterraps und -Rüben	2,7	2,8
Klee auch mit Beimischung von Gräsern	3,1	3,4
Viehweiden	3,1	3,4

Der Präsident des Preußischen Statistischen Landesamts.
Dr. Saenger.

Der Deutsche Rundfunk
hat seinen Programmteil wieder um 8 Seiten erweitert!
er ist nach wie vor die Zeitschrift mit dem ausführlichsten Funkprogramm der Welt!
Jede Woche 80 Seiten für 50 Pf · Monatsbezug RM 2.–
Bestellen Sie beim Postamt oder Buchhandlung
Probeheft umsonst v. Verlag Berlin N 24

An- und Abmeldescheine
hält vorrätig Belgarder Zeitung.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.